

Die Gründung der „Rhein-Apotheke“ in Ichenheim

Von Heinz Walter

In den meisten Dörfern im Ried war es seit dem 20. Jahrhundert lange Zeit selbstverständlich, die wesentlichen Elemente der medizinischen Grundversorgung, nämlich Arzt und Apotheke, im Ort zu haben. Diese Selbstverständlichkeit gibt es nicht mehr. So manche Gemeinde beklagt oder fürchtet den Verlust ihres Arztsitzes oder ihrer Apotheke. Ganz konkret ist diese Entwicklung in Meißenheim geworden. Die „Apotheke im Riedhaus“ ist seit Ende Januar 2019 geschlossen.

Seit Jahren ist die Zahl der Apotheken in der Bundesrepublik Deutschland rückläufig.¹ Neben der bedeutsamen Entwicklung der

*Ansicht der
renovierten Apotheke
im Jahre 2019,
Foto: Ines Bühler*



Verlagerung erheblicher Umsätze in den Versandhandel per Internet gibt es dafür weitere betriebswirtschaftliche Gründe.

Diese Entwicklung bietet Anlass zu einem Blick zurück. Zu einem Blick auf die Gründung einer solchen Dorfapotheke in einem Rieddorf, nämlich der „Rhein-Apotheke“ in Ichenheim. Sie ist als erste Apotheke im Ried zwischen Lahr, Offenburg und Kehl in der Mitte des 19. Jahrhunderts genehmigt und gebaut worden.²

Der rechtliche und politische Hintergrund für die Gründung und den Betrieb von Apotheken sah in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Erteilung eines Privilegiums oder einer Konzession durch die jeweilige Herrschaft vor. Ein Privileg wurde vom Landesherrn verliehen, konnte an ein bestimmtes Grundstück gebunden sein und war frei veräußerlich sowie vererbbar. Eine Konzession konnte je nach Landesregelung eine Realkonzession oder eine Personalkonzession sein. Sie löste nach und nach das Privileg ab. Bei der Realkonzession war die Erlaubnis an eine bestimmte Betriebsstätte gebunden und konnte vererbt oder veräußert werden. Hingegen durfte die Betriebsstätte nur unter besonderen Bedingungen verlegt werden. Die Personalkonzession war an die Person des Inhabers gebunden, konnte nicht übertragen werden, erlosch mit dessen Tod und fiel an den Staat zurück. Zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Realkonzession durch die Personalkonzession in den deutschen Ländern nach und nach verdrängt.

All diesen verschiedenen Regulierungsprinzipien war gemeinsam, dass der Staat darauf achtete, die Kontrolle darüber zu behalten, wo und wie viele Apotheken aufgrund seiner Einschätzung des Bedarfs betrieben werden sollten. So blieb es bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Nachdem dann die US-amerikanische Militärregierung am 28. März 1949 per Dekret den Grundsatz der Niederlassungsfreiheit für Apotheken in ihrer Zone eingeführt hatte, kam es zunächst zu völlig unübersichtlichen Regelungen in den Ländern. Es folgten Jahre der Unsicherheit und Unübersichtlichkeit unterschiedlicher Regelungen durch Bund und Länder. Dieser Rechtszustand endete erst, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Prinzip den Grundsatz der Niederlassungsfreiheit für Apotheken anerkannt hatte, der dann in das Apothekengesetz vom 1. Oktober 1960 Eingang fand.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Apotheken nahezu ausschließlich in Städten angesiedelt. Die Bewohner der Gemeinde Ichenheim waren daher darauf verwiesen, in die Städte Lahr, Offenburg oder Kehl zu fahren, wenn sie den Dienst einer Apotheke in Anspruch nehmen wollten oder mussten. Angesichts fehlender Verkehrsverbindungen bedeutete das einen erheblichen Zeitaufwand, bereitete große Schwierigkeiten und wurde als gänzlich unbefriedigend empfunden. Dasselbe galt für die Einwohner der umliegenden Gemeinden. Sie schlossen sich daher mit Ichenheim in ihrem Anliegen zusammen, dass in dem zentral gelegenen Ort Ichenheim eine Apotheke errichtet werden dürfe.

Zunächst unterstützte die Gemeinde mit Schreiben vom 22. Dezember 1829 den Antrag des Kandidaten der Pharmazie Carl Ludwig, in Ichenheim eine Apotheke errichten zu dürfen. Darin verwies sie auf die 7000 Einwohner der umliegenden acht Ortschaften Dundenheim, Altenheim, Müllen, Meissenheim, Ottenheim, Kürzell und Schutterzell, die den wirtschaftlichen Betrieb einer Apotheke gewährleisten würden, so wie sie das Auskommen von zwei Ärzten bereits sicherten. Das Ersuchen des Kandidaten Carl Ludwig wurde zurückgewiesen. Genauso die in gleicher Weise unterstützten Ersuchen zweier weiterer Antragsteller in den Jahren 1830 und 1835. Am 21. Januar 1835 teilte das Großherzogliche Oberamt in Lahr der Gemeinde mit, dass laut Erlaß der Großherzoglichen Kreisregierung dem Apotheker Karl Daprè eröffnet worden sei, *dass kein Grund vorhanden sey die erbetene Erlaubnis zur Errichtung einer Apotheke in Ichenheim zu geben*. Hinter dieser lapidaren Begründung verbarg sich als Leitmotiv, dass Apotheken als zwar gewerbliche Unternehmen doch auch eine wichtige öffentliche Aufgabe zu erfüllen hätten. In wirtschaftlichen Konkurrenzkämpfen sah die Regierung eine Gefahr für die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe. Eine Bedürfnisprüfung vor der Erteilung einer Konzession sollte daher gewährleisten, dass die Apotheke wirtschaftlich rentabel würde betrieben werden können und zugleich eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sichergestellt sei.

In den Jahren 1837 und 1839 richteten nun die zehn Gemeinden selber gemeinsame Petitionen an die Zweite Kammer der Großherzoglichen Landstände in Karlsruhe mit dem Anliegen, das Gesuch zu unterstützen, dass in Ichenheim eine Apotheke errichtet werden dürfe. Beide blieben erfolglos. Am 9. Februar des

Jahres 1844 folgte eine weitere Petition *An die Hohe Zweite Kammer in Karlsruhe* mit der Bitte, den Antrag der Gemeinden bei der Regierung zu unterstützen mit folgendem Wortlaut (Auszüge):

Die Einwohner der bei dieser Petition beteiligten zehn um Ichenheim herum liegenden Gemeinden haben durch vieljährige höchst kostspielige peinliche und beklagenswerthe Erfahrungen es als dringendes Bedürfnis erkannt, dass nebst den in Offenburg, Kehl und Lahr bestehenden, eine neue Apotheke in Mitte jener Gemeinden in Ichenheim nämlich errichtet würde.

In der Petition wurde die Notwendigkeit einer Apothekengründung ausführlich begründet. Neben der Bedeutung des Ortes und seiner Einwohnerzahl wiesen die Antragsteller dringlich auf den Zeitaufwand von 3 – 4 Stunden hin, der notwendig sei, um eine der Apotheken in den genannten Städten aufzusuchen:

Dadurch wird das Herbeischaffen der Arzneien äußerst beschwerlich und kostspielig, und nur zu häufig, leider! dürfte es bei Entzündungskrankheiten zum Beispiel, wo schnelle Hilfe nötig ist, schon geschehen seyn, dass, besonders bei armen Leuten, denen zur Abholung der Medizin nicht Ross und Wagen zu Gebote steht, bei einer so großen Entfernung der Apotheke das Heilmittel später eintraf, als der Tod!

In gleicher Weise wurde die Notwendigkeit der medizinischen Versorgung des umfangreichen Viehbestandes in den Orten als Begründung herangezogen:

Auch die sehr bedeutende Anzahl der Hausthiere der betreffenden Orte ist nicht ganz außer Acht zu lassen. Schon manches werthvolle Thier wäre gerettet worden, wenn die Heilmittel eher bei Hande gewesen wären.

Zuletzt wurde zudem der voraussichtliche wirtschaftliche Erfolg einer Apotheke angeführt, der sich auch daraus ergebe, dass der örtliche Arzt beständig und in hohem Maß in Anspruch genommen werde. Nicht vergessen wurde der Hinweis, dass „zehntausend treue Unterthanen“ hinter dem Gesuch stünden.

Und tatsächlich: Mit Datum vom 8. Januar 1845 wurde dem Antrag der Riedgemeinden stattgegeben und die lang ersehnte Bewilligung vom Großherzoglich Badischen Ober-Amt Lahr dem Gemeinderat in Ichenheim mitgeteilt.

Dem Gemeinderath zu Ichenheim wird eröffnet, dass Seine Königliche Hoheit, der Großherzog nach allerhöchster Entschliessung aus Großh. Staats-Ministerium vom 5. d. M. die Errichtung einer Bezirks-Apotheke in Ichenheim mit einem bloßen Personal-Privilegium zu genehmigen geruht haben.

Vom Gemeinderat aus verbreitete sich die Nachricht von der Ertheilung eines Personal-Privilegs zur Errichtung einer Bezirksapotheke rasch in Ichenheim und den angrenzenden Ortschaften. Die Freude und Dankbarkeit darüber waren so groß, dass beschlossen wurde, eine Dankadresse an den Großherzog zu formulieren und sie ihm persönlich zu überbringen. Formuliert wurde sie im Ichenheimer Rathaus, unterschrieben haben sie die Bürgermeister aus Ichenheim, Meissenheim, Ottenheim, Allmannsweier, Kürzell, Schutterzell, Dundenheim, Altenheim und Müllen. Außerdem Gemeinderäte und Honoratioren aus allen genannten Gemeinden wie Pfarrer und Lehrer. Unter Führung des Ichenheimer Bürgermeisters Johann Schnebel fuhr am 19. Februar 1845 eine Delegation aus allen Ortschaften mit der Bahn von Offenburg aus nach Karlsruhe um dem Großherzog persönlich die folgende Dankadresse zu überreichen.

*Allerdurchlauchtigster Großherzog
Gnädigster Fürst und Herr*

Vor kurzer Zeit ist den Vorgesetzten zu Ichenheim von dem Oberamte Lahr die Nachricht zugekommen, daß Euer Königliche Hoheit die Errichtung einer Apotheke in Ichenheim zu genehmigen geruht haben.

Die Errichtung dieser Apotheke wird daher von den besagten Bewohnern als eine große Wohlthat angesehen und tausende von Herzen sind gegen Eure Königliche Hoheit mit gerührtem ehrfurchtsvollem Dank erfüllt, daß Allerhöchst dieselben die gnädige Bewilligung dazu ertheilt haben.

Wir unterthänigst Unterzeichneten aber - um dem Drang unseres Herzens völlig zu genügen, wagen es, Eurer Königlichen Hoheit hiermit unseren ehrfurchtsvollsten Dank besonders darzubringen und indem wir Allerhöchstdieselben unterthänigst bitten, denselben in Gnaden annehmen zu wollen, so erlauben wir uns noch beyzufügen, daß es unser eifrigstes Bestreben seyn soll, uns der Wohlthat Eurer Königlichen Hoheit durch treue Erfüllung unserer Unterthanenpflichten immer mehr würdig zu machen; die wir mit dem innigsten Wunsche, daß der Allmächtige Allerhöchstdieselben noch viele Jahre zum Heil des Badischen Volkes in bester Gesundheit erleben lassen möge! In tiefster Ehrfurcht ersterbend - zeichnen



*Die Apotheke Euer Königliche Hoheit
Mitte des 20. Jhd. Unterthänigste*

(Es folgen 51 Unterschriften mit Amtsbezeichnungen)

Ichenheim den 14ten Februar 1845

Damit war die rechtliche Grundlage für die Gründung einer Apotheke in Ichenheim geschaffen. Im Laufe des Jahres 1846 wurde das Apothekengebäude in der Hauptstraße errichtet und eingerichtet. Erster Inhaber und Betreiber war der Kloster-Apotheker aus Salem, Franz Xaver Bauer. Mit der Apotheke war ein landwirtschaftlicher Betrieb verbunden. Dieser erforderte im Jahre 1854 eine Erweiterung des Anwesens durch ein Stallgebäude. Franz Xaver Bauer starb am 31. Dezember 1863. Seine Söhne Gustav Baur und Wilhelm Baur führten die Apotheke fort. (Die Schreibweise des Namens Bauer/Baur variiert in den verschiedenen Fundstellen.)

Am 16. April 1875 wurde in der Apotheke als drittes Kind der Eheleute Wilhelm Baur und Anna geb. Siefert der bedeutende Pflanzengenetiker und spätere Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung, Professor Dr. Erwin Baur, geboren.

An ihn erinnert eine Gedenktafel an der Frontseite der Apotheke

Im Herbst 1888 endete die Geschichte der Apothekerfamilie Bauer als Betreiber der Apotheke. Erst wurde sie zu dieser Zeit an den Apotheker Tröger verpachtet und dann im Jahr 1900 von dem Apotheker Alfred Hölder aus Karlsruhe gekauft. Schon am 5. Okt. 1903 erwarb dann Konrad Höring, Apotheker aus Tübingen das Eigentum an der Apotheke. Am 1. Okt. 1907 kaufte Franziska Theresia Keller, die erste Ehefrau des Apothekers Julius Kunz, die Apotheke für ihren Mann. Diese Daten lassen sich dem Grundbuch Ichenheim entnehmen.

Am 1. Nov. 1907 begann Julius Kunz mit dem Betrieb der Apotheke und er führte sie bis zu seinem Tod im Jahre 1958. In diese Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fällt das Auftreten einer ganz besonderen Gruppe von Kundinnen und Kunden der Apotheke, was Älteren aus dem Ried noch gut im Gedächtnis ist. Es waren die zahlreichen elsässischen Patientinnen und Patienten des weithin bekannten Heilpraktikers Julius Seiler in Ottenheim. Mit dem Bus kamen sie über den Rhein erst zur Konsultation nach Ottenheim und mit den erhaltenen Rezepten anschließend zur Apotheke in Ichenheim bevor sie wieder nach Hause fuhren.

Nach dem Tod von Julius Kunz betrieben erst verschiedene Pächter die Apotheke bis sie zum 11. März 1963 geschlossen wurde. Das blieb sie bis zum 30. Juni 1965. In dieser Zeit wurden die Betriebsräume von dem neuen Eigentümer, dem Apotheker Karlheinz Friedrich Wilhelm Szameitat entsprechend der geltenden gesetzlichen Anforderungen für einen Apothekenbetrieb in ganz erheblichem Umfang renoviert. Zum 1. Juli 1965 nahm die Apotheke ihren Betrieb wieder auf. Im Mai 1990 ging sie über an seinen Sohn Klaus Wolfgang Szameitat, der sie bis Anfang Januar 2018 betrieben hat. Die Apothekerin Ines Bühler hat die Apotheke zu diesem Zeitpunkt übernommen, renoviert und führt sie seither als Inhaberin.

Ich danke den Herren Manfred Fischer und Richard Rudolf vom Historischen Arbeitskreis Ichenheim, die mir ihre Arbeitsergebnisse zur Rheinapotheke für diesen Bericht zur Verfügung gestellt haben.

¹ *Deutsche Apotheker Zeitung online – <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2020/06/04/apothekenzahl-sinkt-unter-19-000>.*

² *Die Bemühungen des Gemeinderates und der Bürgerschaft bis zur Genehmigung lassen sich in den Akten der Gemeinde Ichenheim – Verwaltungssachen – Generalia – Rubrik VIII. Medizinalwesen – 2.2. Ärzte, Apotheken und Hebammen – Die Apotheke – nachvollziehen und finden sich im Gemeindearchiv Ichenheim, Akten VIII/2 – 1829 – 1924. Fasz. 1. Hierauf beruht der folgende Bericht.*